



Reglement Kantonales Verbandsschiessen Gewehr 10m (KVS G10m)

Nr. 20.74.01

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) führt alljährlich in der Zeit vom 01. November bis 01. März das Kantonale Verbandsschiessen Gewehr 10m (KVS G10m) durch. Er erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten des AGSV folgendes Reglement:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Dieser Wettkampf erlaubt den Vereinen ihre Stärke zu messen.

1.2 Grundlagen

- Schiessvorschriften SSV
- Weisungen für das Lizenzwesen

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Alle Vereine Gewehr 10m des AGSV

Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden.

2.2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen/innen die für einen Stammverein Gewehr 10m des AGSV lizenziert sind.

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Abteilung **Breitensport** wählt einen Ressortleiter Verbandswettkämpfe (RL VWK G-10m).

3.2 Durchführung

Der Wettkampf kann von jedem AGSV-Verein durchgeführt werden, sofern er über eine abgenommene 10m-Anlage verfügt.

3.3 Kontrolle

Die Vereine sind für eine regelkonforme Durchführung verantwortlich. Die Mitglieder der Abteilung Gewehr 10/50 m und der RL haben ein Kontrollrecht.

4. Schiessprogramm

4.1 Trefferfeld

Offizielle Scheibe SSV ISSF LGM A10

4.2 Stellungserleichterung

Gemäss Kategorie in der AFB definiert

4.3 Probeschüsse

Vor Wettkampfbeginn können unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden.

4.4 Wettkampf

40 Schuss EF

4.5 Schusszahl

Pro Spiegel darf maximal 1 Schuss geschossen werden.

Weist eine Scheibe mehr als 5 Schüsse bzw. eine Passe mehr als 10 Schüsse auf, sind alle gültig, sofern sich auf den Wettkampfscheiben gesamthaft nicht mehr als zugelassene Schüsse befinden. Sind mehr als diese feststellbar, wird die entsprechende Anzahl bester Schüsse gestrichen.

4.6 Auswertung und Auszeichnungen

Dies wird in der AFB definiert.

6. Rangordnung

6.1 Einzelrangliste

Die Resultate werden in frei, stehend aufgelegt und sitzend aufgelegt aufgeführt.

6.2 Vereinsrangliste

Da für eine mögliche Vereinsrangliste nicht zwischen aufgelegte Schützen und freie Schützen unterschieden wird, ist eine Vereinsresultat nicht aussagekräftig und es wird keine mehr erstellt.



7. Finanzielles

7.1 Kosten

Es wird ein Startgeld erhoben. Die Beträge der jeweiligen Startgelder werden in den AFB festgelegt.

7.2 Abrechnung

Den Vereinen werden die Schussgebühren gesamthaft in Rechnung gestellt.

8. Disziplinarmaßnahmen

Die Abteilung Gewehr 10/50m hat die Oberaufsicht über diesen Anlass. Sie ist befugt, sich ergebene Weisungen im Rahmen dieses Reglements zu erlassen und in Zweifelfällen zu entscheiden. Die Betroffenen haben ein Rekursrecht an die Disziplinar- und Rekurskommission des AGSV.

9. Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

10. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement erlässt die Abteilung Gewehr 10/50m Ausführungsbestimmungen (AFB KVS G-10m).

Das Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Grundlagen, und tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft. *Genehmigt an der Kantonalvorstandssitzung vom 16. August 2016 und von der Abteilung Breitensport aufgrund der Reorganisation der Führung AGSV im Oktober 2025 redaktionell angepasst und mit dem Datenschutzartikel ergänzt.*